

Zeitung der Deutschen Bergleute.

Abonnement-Preis für Nichtmitglieder 30 Pf. v. Monat, 90 Pf. pro Quartal frei ins Haus. Einzelne Nummern 10 Pf. Bestellungen nehmen unsere Filialen, sowie sämtliche Postanstalten und Sandbrieftäger entgegen.

Berbands  Organ.

Verantwortlicher Redakteur Alois Ruth.

Herausgeber Heinr. Hartung.

Druck von Frau Jos. Seup, sämtlich in Gelsenkirchen.

Nro. 39.

Gelsenkirchen, den 26. September 1891.

3. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Den Postabonennten zur gest. Benutznahme, daß sich der Postabonnementsbetrag für unsere Zeitung mit dem 1. Oktober erhöht und beträgt derselbe pro Monat 70 Pf., pro Quartal 2,10 Mk.

Einzel-Nummern kosten von jetzt ab 20 Pfennige.

Verlag der Zeitung
der deutschen Bergleute.

Phrase und Wirklichkeit.

's ist sonderbar, daß mit dem gleichen Rechte Es in der Praxis wirklich steht so schlecht; Man sollte meines, was dem Eine billig, Würd' auch dem Andern angestanden willig.

Doch weit gefehlt — es ist noch lange rummer,
Wenn zwei dasselbe thun, das gleiche immer;
Und muß der Eine blicken für sein Treiben,
So kann der Andere „Grenzmann“ doch bleiben.

Sie bilden Schublats und Trut's und Ringe,
Und ziehen fest und fester an die Schlinge;
Wir aber sollen nimmermehr uns müden,
Den Kopf nicht wegen anders, als zum Duden.

Und wenn wir's ungeachtet dennoch wagen
Für Recht und Wahrheit das Panier zu tragen,
Wenn wir dem Strome uns entgegen stemmen,
Um nicht vom Boden gänzlich wegzu schwimmen,

Dann sind von aller Hölle wir verlassen,
Und ganz anhängigegeben ihres Hasses,
Man wirft uns auf die Straße unverkoren
Zu Recht und Ordnung — weil wir solche Thoren.

Die alte Phrase von dem Recht für Alle,
Dem gleichen, lohnt uns nicht mehr in die Falle;
Wir spüren nur die schneidenden Kontraste,
Das gleiche Recht ist nie bei uns zu Gast.

XX

Das neue Knappshafsts-Statut.

II.

Obwohl wir keine Freunde der ganzen Klasseneinheitung der Mitglieder sind, so ist doch mit diesem Zustande zu rechnen. Eine der weiteren „Verbesserungen“ des neuen Statuts ist die Einführung in nur 2 Klassen statt früher 3; es wäre dieses kein großer Fehler, wenn nicht die Altersgrenze zum Aufstehen in andere Klassen bedeutend heruntergesetzt wäre.

Diejenigen Mitglieder, welche bei Inkrafttreten des neuen Statuts über 30 Jahre alt sind, können laut § 26 nicht mehr zur I. Klasse gehören; allerdings behalten sie auf Grund der Übergangsbestimmungen ihre alten Rechte.

Das alte Statut stellte die Altersgrenze zum Aufstehen auf 30 Jahre für die zweite Klasse und auf 38 Jahre für den Übergang in die erste Klasse. Das neue Statut enthält also in dieser Beziehung eine Verschärfung, welche anzuheben bei der Beschlussfassung die Pflicht der Abstehen ist, können doch die Beamten noch mit 38 Jahren in die höhere Klasse aufzusteigen.

Der § 28 geht dem Vorstand wieder dies der nunmehrigen Vorschriften Vollkommen; er besagt:

„Über die Beförderung (in die höhere Klasse) entscheidet nach eingeholten ärztlichen Gutachten der Vorstand.“

Unseres Erachtens — und wir sind überzeugt, daß wir mit dieser Meinung nicht allein stehen — gehörten beratige Entscheidungen vor die Versammlung der Vertreter der Bergleute, welche mit den Verhältnissen vertraut sein sollen, und nicht vor den Vorstand.

Ebenso lassen die folgenden §§ 29, 30 und 31 dem Vorstand wieder alle möglichen Befugnisse, welche sie bei dem Aufstehen in die höhere Klasse zum Nutzen einzelner möglichst der Beamten, und zum Schaden der eigentlichen Arbeiter anwenden können.

Man würde das allenfalls noch gelten lassen können, wenn man nicht die Erfahrung gemacht hätte, wie durch Prozeß etc. seitens des Vorstandes alles Mögliche versucht worden ist, den Mitgliedern die Ansprüche freitig zu machen.

Deshalb sind wir dafür, daß diese Paragraphen dahin abgedändert werden, daß wieder die Vertreter, welche selbstredend von den Bergleuten frei gewählt werden müssen, über die in den betreffenden Paragraphen vorgeesehenen Fälle entscheiden.

Von dem Verlust der Mitgliedschaft handelt der § 35. Er lautet:

„Die Mitgliedschaft zum Verein geht verloren:

1. bezüglich der Mitglieder II. Klasse sofort mit Aufgabe der Bergarbeit,
2. bezüglich aller übrigen Mitglieder, wenn sie ohne Urlaub länger als einen Monat feiern, einem außen liegenden Knappshafstsverein beitreten oder mit ihren Betrieben länger als sechs Monate im Auslande bleiben.“

Mit dem Verlust der Mitgliedschaft hören nach § 34 sofort alle Ansprüche auf.

Die letzten Stricks haben es uns gezeigt, wie verhängnisvoll gerade dieser § 35 für einen großen Theil der Mitglieder werden kann. Den Mitgliedern der 2. Klasse würde in einem ähnlichen Falle das Vergnügen blühen, der Mitgliedschaft sofort verlustig zu sein, ebenso die der 1. Klasse, wenn sie in Folge Arbeitslosigkeit nicht in der Lage wären, die Beiträge fortzuzahlen.

Auso wird es bei der Beratung des Statuts Aufgabe der Abteilungen als Arbeitnehmervertreter sein, dafür Sorge zu tragen, daß dieser § einer gründlichen Abschaffung unterzogen wird.

Vor allem muß auch den Mitgliedern der 2. Klasse das Recht zustehen, sich auf eine längere Zeit beurlauben zu lassen. Zu dieser Beziehung müssen beide Klassen gleich gestellt werden.

Sodann ist die Frist, während welcher der Urlaub eingeholt sein muß, viel zu kurz bemessen, dieselbe müßte mindestens auf drei Monat festgesetzt werden. Hoffentlich wird es auch dahin abgeändert und nicht in der jetzigen Gestalt angenommen. Viele Knappshafstsälteste sind zwar der Meinung, man müsse das Statut in der jetzigen Form annehmen, und dann später auf Verbesserungen bedacht sein. Im Interesse der Kameraden müssen wir Nein sagen. Noch ist es Zeit.

Derjenige Theil der Satzungen, welcher im Interesse der Mitglieder änderungsbedürftig erscheint, muß sofort verbessert werden.

Wenn man einstießt, daß irgend ein § des Statuts den Mitgliedern zum Schaden gereicht, dann sollen die berufenen Vertreter sich auch nicht scheuen sofort für eine Reform einzutreten. Wir verlangen von unseren gewählten Vertretern auch völlige Wahrung unserer Rechte.

Der § 36 besagt: Der Knappshafstvorstand ist ermächtigt Beamten und Arbeitern 1. Klasse auf deren Antrag unter gewissen Bedingungen Urlaub zu erteilen.

Danach bleibt dem Vorstand die Urlaubsertheilung anheimgestellt, er kann also nach Belieben davon Gebrauch machen. In richtiger Fassung läuft der Paragraph also laut:

Der Vorstand ist verpflichtet, allen Beamten und Arbeitern unter nachfolgenden Bedingungen Urlaub zu erteilen.

Es ist sodann ein ungerechtes Verlangen, wenn es im § 38 heißt:

Das Fehlertengelb ist wenn der Urlaub drei Monate übersteigt, von 3 zu 3 Monaten im Vorans zu bezahlen.

Wie kann man von einem beurlaubten Arbeitlosen verlangen, die Beiträge, welche er, wenn er in Arbeit ist, am Schlusse des Monats entrichtet, nun bei Beurlaubung im Vorans entrichten soll.

Das Fehlertengelb beträgt nach § 38 pro Monat 2 Mk., jedoch besagt § 39:

Für die Dauer der Beurlaubung röhren alle Rechte und Ansprüche des Beurlaubten. Wird jedoch ein Beurlaubender ohne eigenes großes Verschulde invalide oder stirbt er, so kommen für ihn resp. seine Angehörigen alle Rechte und Ansprüche zur Geltung und Anerkennung, die er bis zum Auftreten des Urlaubs erworben hatte.

Gesetzt also den Fall, ein Bergmann wird arbeitslos und beurlaubt, so bezahlt er pro Monat 2 Mk. Die Beurlaubung dauert ein ganzes Jahr und der Beurlaubende wird während dieser Zeit krank, so erhält er keinen Pfennig Krankengeld, ebenso ist an freie Arz und Arznei nicht zu denken und außerdem wird ihm bei späterer Invalidisierung das Beitragsjahr, trotzdem er 24 Mk. Beiträge bezahlte, nicht angerechnet. Daß solches ein Mißverständnis ist, wird jedem denkenden Menschen einleuchten. Der Paragraph welcher schon im alten Statut enthalten war, hat schon Anlaß zu vielen Klagen gegeben und trotzdem findet man ihn auch im neuen Statut wieder.

Entweder man lasse die feiernden Mitglieder den vollen Beitrag bezahlen und gewähre ihnen dann die vollen Rechte oder man lasse ihnen die Rechte und Ansprüche nach der Höhe der geleisteten Beiträge zu Theil. Zu gleicher Zeit sagt man in letzterem Falle einen Minimalbeitrag fest. Die

jetzige Formulierung des Paragraphen über das Rahmen der Mitgliedschaft ist ein schreckliches Unrecht, welches wieder namentlich die Arbeiter trifft. Die Beamten trifft sie weniger, weil sie nicht so leicht in der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind.

Sodann folgt § 40, welcher lautet:

Die zur Ableitung der gesetzlichen Pflicht eingezogenen Beamten und Arbeiter bedürfen einer besonderen Erhellung von Urlaub nicht, sind auch für die Dauer der befallenen Beurlaubung von der Zahlung des Fehlertengelbes befreit, haben indeß und zwar ständig wie ursprünglich Genossen auf Leistungen der Pensions- und Unterstützungsstasse nur dann Anspruch, wenn bei Erfüllung der übrigen statutarischen Voraussetzungen die Invalidität oder Tod bestehen in Folge der Theilnahme an einem Vaterländischen Kriege eingetreten ist.

Bei Festsetzung der Kasseleistungen ist jedoch den etwa gleichzeitig vom Staate bewilligte Unterstützung auf dem statutenmäßigen zu gewährenden Gesamtbeitrag der Invaliden-, Witwen- und Waisen-Unterstützung in Rechnung zu bringen.

Dass während der Dienstzeit die Mitgliedschaft ruhen muss, ist etwas selbstverständliches. Wir müssen aber dagegen sein, daß für die während der Dienstzeit eintretende Invalidisierung oder Tod die Knappshafstsäle eintritt, sie hat in diesem Falle nur Verpflichtungen bis zum Beginn der Dienstzeit mit Ausnahme der nach der Dienstzeit bei Fortdauer der Mitgliedschaft eintretenden Krankheitsfälle. Für Invalidisierung und Tod in Folge des Militärdienstes hat der Staat einzutreten, was er ja auch, wenn auch in geringem Maße thut. Bei der jetzigen Formulierung des § hätte das Mitglied nur Schaden, indem ihm die vom Staat gewährte Unterstützung auf die Leistungen der Knappshafstsäle gekürzt werden, wie der letztere Absatz des § besagt. Der Kasse ihre Verpflichtungen nach der Beitragsleistung und dem Staat die fröhnen.

Die § 36 bis inkl. 40 des neuen Statuts, welche über die ruhende Mitgliedschaft handeln, bedürfen einer gründlichen Überarbeitung. Möge dieses eine Anregung dazu sein. Jeden das Seinige. Wer bezahlt, der soll auch Rechte und Ansprüche haben.

Von dem Wiedererwerb der Mitgliedschaft handelt der § 42: Melbet sich ein der Mitgliedschaft verlustig gegangener Arbeiter oder Beamter zur Wiederaufnahme und kann es nach abgelegter Probearbeitsszeit von mindestens 1 Jahr die Bedingungen des § 25 und 26 (Altersgrenze) erfüllen, so steht es beim Knappshafstvorstand fest, ihn mit nächerer Bestimmung der Klasse und des Dienstalters als Mitglied durch besondere Beschluss wieder aufzunehmen.

Richtig müßte dieser § lauten: Der Knappshafstvorstand ist gehalten Wenn es versteht sich doch von selbst, daß, wenn die Voraussetzungen zutreffend sind, das Mitglied auch zur Amtsführung zugelassen werden muß. Die Bestimmung der Klasse kann für die Arbeiter nach dem Statut ja nur auf die erste Bezug haben. Für die Festsetzung des Dienstalters in einem solchen Falle müßte statutarisch ein bestimmter Modus festgesetzt werden, um einem Mißbrauch seitens des Vorstandes vorzuhüten. Das wieder zugelassene Mitglied kann ja selbstredend nicht verlangen, daß ihm die durch seinen Austritt verloren gegangenen Dienstjahre voll angerechnet werden, man könnte dieselbe etwa auf 3/4 bemessen.

Die nachstehenden Paragraphen sprechen über die Leistungen der Kasse und glaube wir es hier an der Zeit den Lesern zunächst den schon in vor. Nr. erwähnten § 19 vor Augen führen zu müssen. Dieser geradezu ungewöhnliche in das Statut neu eingefügte Paragraph lautet:

„Tritt in den Verhältnissen des Empfängers einer der der in Artikel 5 bezeichneten Kasseleistungen (also sämtlicher) eine Veränderung ein, welche ihn nicht mehr als bezzugsberechtigt erscheinen läßt, so können demselben die Kasseleistungen entzogen werden.“

Dunkel ist der Redeb Sinn und zwar so dunkel, daß wir, ehe wir einem derartigen Paragraphen unsere Zustimmung geben können, den Verfasser zunächst fragen müssen: Welche Verhältnisse sind hier gemeint? Welcher Art sind die Veränderungen, welche derselbe sich bei Auffassung des Paragraphen gedacht hat?

Zu den Kasseleistungen bezzugsberechtigt ist, sofern nicht die Berufsgenossenschaft eintritt, unseres Erachtens jedes Mitglied, welches seine statutären Verpflichtungen erfüllt hat.

Wir warnen ausdrücklich die Knappshafstsäle vor der Annahme eines solchen Paragraphen, bevor derselbe nicht näher präzisiert ist. Nur wenn sie es thun, wenn sie denselben annehmen, so versündigen sie sich an ihren Wahlern. Bei der ersten zu klagenden der Mitglieder erfolgten Auslegung würden sich die Abteilungen zu verantworten haben.

Entweder fürt mit einem solchen Paragraphen, der den Mitgliedern verhängnisvoll werden kann oder aber zuvor gesagt, was mit demselben beziw. in welchen Fällen man ihn anzuwenden gedenkt. Die

Es gibt der Möglichkeiten, in welchen sich der Vorstand bewegen könnte, diesen Paragraphen anzuwenden sehr viele. Also nochmals Voricht, ihr Meister, ihr Vertreter der Mitglieder.

Wie notwendig die freie Wertzwahl ist, beweist uns der § 47, wo es im Absatz 2 heißt:

"Wer sich sich an einem ungünstigen Arzt oder an eine ungünstige Apotheke ohne vorherige Genehmigung des Vorstandes wendet, kann keinen Erfolg der Kosten verlangen, es sei denn, daß Gefahr im Verzuge war, aber deren Vorhandensein in der Vorstand ein Scheitern."

Eine Entscheidung darüber, ob Gefahr vorhanden oder nicht, steht unseres Erachtens in erster Linie dem Arzt zu, welcher zu dem Kranken gerufen wird, und muß daher mindestens der betr. Paragraph dahin abgeändert werden, so lange man es den Mitgliedern nicht überläßt, zu einem Arzte zu gehen, welcher ihr Vertrauen besitzt.

Außer den übrigen Paragraphen, welche die Krankenunterstützung behandelnen, ist mit Ausnahme des § 59 wenig auszusetzen.

Das Krankengeld wird bekanntlich nach der Höhe des in den letzten 3 Monaten verdienten Lohnes berechnet. Dieser Zeitraum ist entschieden zu eng begrenzt. Der Lohn der Bergleute unterliegt stetigen Schwankungen und kann daher der Fall eintreten, daß ein Mitglied der Knappskassakasse in den dem Berechnungszeitraum voraufgehenden 3 Monaten sehr hohe Löhne verdiente, während er in den 3 Monaten vor seiner Erkrankung niedrige Löhne bezog. Das Krankengeld wird nun nach dem letzteren Verdienst berechnet.

Um eine richtigere Berechnung des Krankengeldes zu ermöglichen müßte der Durchschnittsverdienst aus den Löhnen summen, welche mindestens innerhalb eines Jahres verdient sind, berechnet werden.

Auch halten wir es nicht für praktisch, daß den Betriebsführern die Festsetzung der Lohnklasse überlassen bleibt. Die Handhabung dieser Bestimmung ist, wie uns sehr viele Bergleute versichern, eine sehr lässige. Es wird auf den Krankenheinen in der Regel nicht einmal durch die Betriebsführer, sondern durch die Nebiersteiger eine beliebige Klasse, welche ungefähr dem Lohn gleichkommt, angegeben.

Zur Bewirkung einer genauen Berechnung soll der Knappskassavorstand die Becherverwaltungen veranlassen, den Knappskassätesten den innerhalb des letzten Jahres verdienten Lohn mitzutheilen, und diese setzen dann die Klasse fest.

(Fortsetzung folgt.)

Die „Faulheit“ der Bergleute

nimmt immer mehr zu. Was? wird der Leser sagen, wer wagt das zu behaupten? Nun, wir wollen es gleich verrathen! Es ist — die Dortmunder Handelskammer, die berüchtigte Vertreterin der Kohlenbarone.

In einem früheren Artikel berichteten wir bereits über die verschiedenartigen Neuerungen, wodurch die Herren Kohlenbarone in dem Dortmunder Handelskammerbericht ihre wilden Preisstreitigkeiten zu rechtfertigen suchten und jammerten, daß bei fortgesetzten Löhnen die Quantität und Qualität der Arbeit stetig zurückgehe. Wir versprachen unseren Lesern über den famosen Bericht noch Weiteres mitzutheilen und kommen diesem Versprechen hierdurch nach.

Die Herren lassen sich weiter vernehmen: „Dieses Nachlassen der Leistung bei hohen Löhnen und lebhafter Nachfrage ist uns ein Beweis, daß der ausreichende Verdienst dem Nachlässigen zur Zeit zu leicht und der Mehrverdienst dem Fleißigen zu schwer oder gar unmöglich gemacht wird. Die derzeitigen wirtschaftlich zur Auszahlung gelangenden höheren Lohnsätze zeigen also aus nicht, was der Arbeiter verdienen kann, sondern was der sozialdemokratische (sic!) Führer dem fleißigen Arbeiter zu verdienen noch gestattet.“ —

Das ist wirklich lästig. Man sollen gar die Führer der Bergleute schon einen Einfluss auf die Höhe des Lohnes haben. Wer das der Dortmunder Handelskammer glaubt, muß nicht einmal mehr Stroh im Schädel haben. Die Bergleute wissen zu gut, wie fortwährend die Löhne zu beschneiden und sie auf dem niedrigsten Niveau zu halten sucht.

Durch folgenden zahlermäßigen Beweis sucht die Handelskammer die „Faulheit“ der Bergleute nachzuweisen:

„Pro 1. Quartal 1888 förderten wir pro Kopf = 78,58 Tonnen.

Pro 1. Quartal 1889 = 67,73; 1890 = 72,58 und 1891 = 66,25 Tonnen pro Kopf.

Das zeigt seit drei Jahren eine stetige Abnahme der Leistung bis zu 16 Proz. Wir würden also zu der Förderung des ersten Quartals 1891 mit 8,9 Millionen Tonnen bei einer Arbeitseinsicht, wie sie die rund 103,000 Arbeiter in 1888 zu einer Förderung von rund 8,1 Millionen Tonnen gebracht haben, nur circa 113,000 Arbeiter nötig gehabt haben, statt der tatsächlich vorhandenen 134,600. Die leistungsfähigeren 21,000 Arbeiter sind nur nötig, um den im Eiszeit gesteigerten Bedarf an Kohlen ohne Überschichten zu decken, ins Sommer bei vertindriger Nachfrage müßten sie wiederholt einzutragen werden, wenn man nicht wöchentlich 1-2 Tage fehlen lassen will.

Um beides zu beobachten, wird seit drei Jahren das soziale Wirtschaftsleben der Nation in jedem Frühjahr mit einem Streit unterbrochen, der die Kohlenförderung für ein paar Wochen begrenzt, die Kohlendörfer zum Theil aufgeht, die Preise aller Dinge in die Höhe treibt, dem ganzen Volk Millionen kostet, den Anarchisten (1) eine Herrschaft ermöglicht, vor allem aber den 21,000 überflüssigen Winterarbeitern auch im Sommer eine heimische und lohnende achtständige Schicht sichert. Die Landwirtschaft würde gewiß nichts dagegen einzutragen haben, wenn ihr 20,000 für unsere Industrie abhörende nicht nötige Arbeiter auf diese Weise zurückgegeben würden. Der letzte „frivole“ Ausstand hat nicht einmal mehr eine Forderung zu formulieren für nötig oder möglich gefunden, die als Vorwand für einen dritten Massen-Vertragstrug gegründet werden könnte.“

Wir wollen die Richtigkeit der oben angegebenen Zahlen gar nicht bezweifeln, müssen aber darauf verweisen, daß im Jahre 1888 die Löhne außerordentlich niedrig standen. Ein Umstand, der die Bergleute zwang, die größtmögliche Kräfte anzuwenden, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu gewinnen.

Um aber ein richtiges Bild von der Leistung pro Kopf zu erhalten, müssen wir die verehrte Herren der Dortmunder Handelskammer bitten, uns zuvor anzugeben, wie viel Überstunden die Arbeiter im Jahre 1888 zu verfahren gezwungen wurden und wie viel Überstunden im 1. Quartal 1891 verfahren worden sind. Bekanntlich hatte das Überstundenwesen in den Jahren 1888 und 89 einen beträchtlichen Umfang angenommen, daß die Bergleute in den Winterquartalen die ganze Woche hindurch den einen Tag $\frac{1}{4}$, und den andern Tag $\frac{1}{2}$ Schicht machen mußten. Wohlmeintlich verschweigen das die Herren lediglich zu dem Zwecke, die Welt in den Glauben zu versetzen, der Bergmann sei fauler geworden.

Ferner ist es erklärlich, daß die Bergleute nach der Bezahlung, die man ihnen im Allgemeinen angebietet läßt, nicht mit besonderer Liebe arbeiten, sondern nur dem Zwange des Hungers gehorchen, wenn sie sich abmühen, am ihr längliches Brod zu verdauen. Aber dieser Zwang ist stark genug um sie zur Anspannung aller ihrer Kräfte zu nötigen. Die in dem Bericht angeführten Zahlen können doch unmöglich als ein Beweis gelten, daß die Bergleute absichtlich weniger fordern als sie zu fördern im Stande sind, denn es können, und das läßt doch auch der Handelskammer nicht unbekannt sein, Verhältnisse eintreten, die trotz gesteigertem Fleiß bei der Arbeit die Produktivität derselben stören lassen.

Geringe Mächtigkeit der Flöze, die zu unheimliche Höhe, die bekanntlich um so größer wird, je tiefer man in den Schooß der Erde dringt, sind Dinge, welche bei der Berechnung der Leistung der Arbeiter alle in Betracht gezogen werden müssen. In den Handelskammerbericht suchen wir vergeblich darnach. Der letzige herausgehende Bericht der Bochumer Handelskammer weiß sich nicht genug über den Wagenmaul zu beklagen, welcher sich im letzten Frühjahr fühlbar gemacht hat.

Hat etwa dieser keinen Einfluß auf die Höhe der Kohlenproduktion verehrt. Handelskammer zu Dortmund? Also mit dem Beweis von der Faulheit der Bergleute steht es wieder aus.

Wenn die Handelskammer die Interessen der Kohlenbarone zu wahren sucht, so kann das nicht Wunder nehmen. Wenn sie sich aber in diesem Streben dazu verleiten läßt, zu behaupten, die Streiks würden nur zu dem Zweck in's Werk gesetzt um den im Sommer durch den geringeren Bedarf an Kohlen überflüssig geworbenen Arbeitern im Bergbau Beschäftigung zu suchen, so wird jeder einigermaßen Vertraute sich sagen müssen, daß es den Kohlenbaronen mit dieser Behauptung nur darum zu thun ist, die wahren Ursachen des Streiks zu vertuschen und so den Unschuldigen herauszulehren.

Auf solchem Beim wird wahrlich Kleinstand lieben bleiben. Eigentlich sollten wir Bergleute uns schmeicheln, daß der Verfasser des Handelskammerberichts uns ein berartig starkes Solidaritätsgefühl andichtet und die Behauptung aufstellt, daß die Bergleute sa mitlich ihren eigenen Vorstell im Interesse der Allgemeinheit hintenan seien. Obwohl in dieser Beziehung erhebliche Fortschritte gemacht sind, so müssen wir doch leider gestehen, daß einem großen Theil der Bergleute ein solches Klassenbewußtsein noch abgeht. Ergo hat es mit dem Streik aus diesen Gründen noch gute Weile.

Wir dürfen nur wünschen, daß es bald so weit kommen wird, daß der Wahlspruch: „Einer für Alle und Alle für Einen“ in des Wortes vollster Bedeutung zur That wird.

Nen ist in dem Bericht die Behauptung; die Bergleute seien Anarchisten. Wir sind es seit Jahren gewohnt von den Gegnern als Sozialdemokraten verschrien zu werden. Daß wir aber jetzt gar Anarchisten seien sollen, entlockt uns denn doch ein mitleidiges Lächeln. Es beweist aufs Neue, wie die Herren Kohlenbarone Alles versuchen um die Bergarbeiter zu verbürgtigen. Die nächste Interessentreiterei gibt sich kund in dem Bedauern, daß durch die Streiks der Landwirtschaft im Sommer die 21,000 Arbeiter entzogen werden.

Im Winter, wenn die Kohlenförderung eine stärkere ist dann sind diese Arbeiter den Kohlenbaronen sehr willkommen, im Sommer, wenn man sie überflüssig hat, glaubt man, sie mir nichts, Dir nichts auf die Straße werfen zu können und bedauert dann noch, daß dieselben der Landwirtschaft entzogen werden. Wir wollen hier die Fragen nach den Ursachen des Arbeitermangels nicht erörtern und nur bemerken, daß gerade der Handelskammer nahe steckende Leute darauf hingewiesen haben, daß die Bergleute sich etwas besseres hünken und von den übrigen Arbeitern absondern sollen. Wie reimt sich aber das mit dem Verlangen, daß die Bergleute im Sommer nach dem Osten ziehen und dort den Franken das Feld bestellen sollen, während sie im Winter wieder zurückkehren sollen damit die Herren Kohlenbarone keinen Mangel an Arbeitskräften und Rohstoffen haben.

Die erbärmliche Lüge, daß die Bergleute beim letzten Streik es nicht der Mühe wert gefunden hätten, einen Forderungsaufzustellen, sollten wir eigentlich keines Vorwes widerlegen. Wissen denn die Herren von der Handelskammer nicht mehr, daß die am 15. Februar auf dem Schützenhause zu Bochum aufgestellten Forderungen sämtlichen Gruberbetriebungen unterbreitet wurden und nun deren Annahme bis zum 20. März d. J. gebeten wurde. Sollte den Herren die von dem Verein mit dem langen Namen darauf erhöhte Antwort bei Auffassung des Berichts nicht bekannt gewesen? Wir glauben das Ungeheue anzuhören zu dürfen, weil ja die Handelskammer nichts Anderes repräsentirt als die Gruberbetriebungen.

Nach dem Gesagten glauben wir kein Wort weiter über das Maßwerk verlieren zu brauchen. Wenn sich auch einige Spießbürger durch beratige gefärbten Berichte täuschen lassen, die Mehrzahl legt denselben, obwohl sie ja offizieller Natur sind, eine Bedeutung bei, die gleich Null ist. Die Bergleute

werden sich durch folgende verfassten Berichte in ihren Zielen nicht beirren lassen und werden fortfahren für die Verbesserung ihrer Lage zu kämpfen — trotz Handelskammer.

Konferenz der Gewerkschaftsvorstände in Halberstadt.

Dieselbe fand am 7. und 8. September statt und nahm auch das Vorstandsmitglied des Bergarbeiterverbandes Strutzwickau an derselben Theil. Im Ganzen waren vertreten 38 Gewerkschaften. Herr Legion-Hamburg erstattete zunächst Bericht über die Tätigkeit der Generalcommission.

Wie segensreich dieselbe bereits gewirkt, geht daraus hervor, daß an Unterstützungen bei Streiks bereits gezählt sind: an die Glasarbeiter, Bergedorf, 6800 Mr. Ottensen 8030. Schuhmacher, Erfurt 5430. Tabakarbeiter, Hamburg und Umgegend 108,041. (Sortirer) Hamburg 41,500. Weißgerber, Kirchhain (N.-R.) 2710. Wirkler, Chemnitz 300. Löffler, Gölln-Meissen 250. Glasarbeiter, Flensburg 150. Holzger und Trimmer, Hamburg 4100. Wirkler, Thalheim 1300. Steinmeier, Oppach 745. Bergarbeiter, Berlin 375. Textilarbeiter, Bühl-Elsäß 235. Cigarrenarbeiter, Pieschen-Dresden 500. Seller und Meppeläger, Stettin, 90. Metallarbeiter, Göppingen 1000. Formier, Bernburg 420. Siegitz 70. Schuhmacher, Wismar 700. Kesselreiniger, Hamburg 1000. Weißgerber, Berlin, 250. Surima: 183,996 Mark.

Die Ausgabe der Streikunterstützungen vertheilt sich auf 32 Ausstände 660 Personen und 205 Wochen.

Um der Geschäftsführung der Generalcommission eine feste Grundlage zu geben, nahm man folgende äußerst wichtige Resolution an:

„Die Teilnehmer an der am 7. und 8. September in Halberstadt abgehaltenen Gewerkschafts-Konferenz versprechen sich in ihren Organisationen und durch die Fachpresse dahin zu wirken, daß der „G.-K.“ Gelddienst in nachzeichnetem Umfange zur Verfügung gestellt werden.

Jede zentralistische Gewerkschaft hat an die „G.-K.“ einen bestimmten Beitrag von 8 Pfsg. pro Mitglied und Quartal zu leisten.

Aus dieser Einnahme der „G.-K.“ sind die Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für das Korrespondenzblatt zu decken. Der Überschuß ist zu Agitationzwecken und Ansammlung eines Unterstützungs-Fonds zu verwenden.

Die „G.-K.“ unterstützt bis zum demnächst stattfindenden Gewerkschafts-Kongress nur solche Abwehrstreiks, welche sich befreit Erhaltung des Vereinigungsrechts der Arbeiter gegenüber den Angriiffen der Unternehmer als notwendig erweisen. Der Vorstand der in Frage kommenden Gewerkschaft hat auch in diesem Falle genau zu prüfen, ob ein solcher Ausstand Aussicht auf Erfolg bietet. Ist Seitens dieses Vorstandes dem Streik die Genehmigung ertheilt worden, so ist sofort der „G.-K.“ unter Angabe der näheren Umstände davon Mitteilung zu machen. In den ersten 14 Tagen des Ausstandes hat die betreffende Gewerkschaft die Unterstützung für die Streikenden selbst zu tragen.

Erst nach Ablauf dieser Zeit wird Seitens der „G.-K.“ an diejenigen Organisationen, welche die Unterstützungen nicht selbstständig zu zahlen im Stande sind, ein Zuschuß zu den Kosten des Streiks nach den vorhandenen Mitteln, jedoch nur bis zur Höhe von 6 Mr. pro Kopf und Woche geleistet. Die hierdurch entstehenden Kosten sind gleichmäßig auf alle Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl umzulegen.

Wo es unter den statutarischen Bestimmungen angängig, kann die Beitragsleistung seitens der Organisationen an die „G.-K.“ aus den vorhandenen Fonds gegeben werden, in anderen Fällen ist die zu leistende Summe durch Extrabesteuerung oder freiwillige Leistung der Mitglieder aufzubringen.

Anleihen zum Zweck der Unterstützung dürfen von der „G.-K.“ nur unter Zustimmung der Mehrheit der Gewerkschafts-Vorstände gemacht werden.

Gewerkschaften, welche die in dieser Resolution festgelegten regelmäßigen und Extrazahlungen in der von der Kommission bestimmten Frist nicht leisten, begeben sich dadurch des Reiches, event. Falles Unterstützung von der „G.-K.“ zu beanspruchen.

Von der Verpflichtung zu diesen Zahlungen kann eine Gewerkschaft nur mit Einwilligung der Mehrheit der Gewerkschafts-Vorstände entbunden werden.

Gewerkschaften, welche einen Ausstand im eigenen Gewerke zu unterstützen haben, können von der General-Kommission von diesen Zahlungen entbunden werden, wenn die Zahl der Ausstehenden so groß ist, daß die Leistungsfähigkeit der betr. Organisation völlig in Anspruch genommen wird.

Streiks nichtorganisirter Arbeiter dürfen von der Kommission nur unter Zustimmung der Mehrheit der Gewerkschafts-Vorstände untersucht werden. Die von den Streikenden gewählte Kommission hat allwochenlich an die „G.-K.“ einen Bericht einzustellen, auf Grund dessen der Zuschuß der „G.-K.“ festgesetzt wird. Ergibt sich aus den eingehenden Berichten, daß eine so bedeutende Zahl von Arbeitern die Arbeit zu den von den Unternehmern gesetzten Bedingungen wieder aufgenommen hat, daß keine Aussicht auf Erfolg mehr vorhanden ist, so hat die „G.-K.“ das Recht, weitere Zuschüsse zu verzögern; die Entziehung der Unterstützung tritt jedoch erst nach vierzehn Tagen nach erfolgter Mitteilung an die betreffende Gewerkschaft ein.

Gegen diesen Entscheid kann bei den Vorständen der unterstützenden Gewerkschaften Beschwerde erhoben. Die Beschwerde ist der „G.-K.“ zu übermitteln und hat diese innerhalb acht Tagen eine Abstimmung der Vorstände hereinzuführen.“

Die Resolution wurde von den entsandten Delegirten in ihrer Form angenommen.

Auch der Bergarbeiterverband wird gut thun können zu dieser Resolution Stellung zu nehmen. Es kann kein Zweifel unterliegen, daß es die materiellen Interessen der Mitglieder fördern helfen wird, wenn der Verband mit Generalkommission Fähigung zu erhalten sucht. Die Generalkommission ist von den deutschen Gewerkschaftsorganisationen als Mittel zwecks Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen eingesetzt worden und kann den gerechtenstrebenen Arbeitern mehr Nachdruck verleihen, indem selbe es sich zur Aufgabe gemacht bei Streits dieselben möglich zu unterstützen wie aus dem Abs. 4 der Resolution vorgeht.

Ein Abschluß seitens des Bergarbeiterverbandes würde die Mitglieder bei Streits von ungeheurem Nutzen sein, wir kommen auf das Thema noch einmal ausführlicher zurück.

Hoffentlich wird der Abschluß bald erfolgen, umso mehr als den Mitgliedern durchaus keine neuen Lasten auferlegt werden brauchen.

Internationale Bergarbeiter-Bewegung.

Österreich. Der Delegiertentag der Berg- und Hüttenarbeiter ist, da die getroffenen Vorbereitungen sich als zu angelastet erwiesen, auf den 18. und 19. Oktober verschoben worden und soll in Klagenfurt stattfinden. In der Zeitung der beiden Fachblätter „Glock auf“ und „Kaspar!“, welche leider wünschen übrig ließ, stehen Veränderungen bevor. Herr Sagner, vom letzteren hat bereits seinen Rücktritt von der Redaktion erklärt, doch will derselbe wahrscheinlich erst nach dem Delegiertentag sich vollziehen. Wenn die Fachblätter auf wirtschaftlich schwachen Füßen stehen, so ist der Grund nicht im geringsten Thille darin zu suchen, daß der vorjährige Kongress die Administration zur Schreibarbeit kaum geeignete Personen überließ, anstatt viel tüchtigere Kräfte, die unlängst vorhanden sind, heranzuziehen. Dieser Unheilstand muß beseitigt werden, eine zwar schmerzhafte, jedoch nothwendige Operation. — Zahlreiche böhmische Bergleute, die aus welchen Gründen immer in ihrer Heimat keine Arbeit finden konnten, ziehen in sächsischen und westfälischen Gruben in Betriebung. Es sind unter ihnen vielfach überzeugungsstreue Kämpfer für die Arbeiterfrage, die auch in der Fremde opferwillig zu unserer Fahne halten. Seither gibt es auch unter ihnen Krieger und Angeber, vor welchen ich die westfälischen Genossen warnen möchte. Ich nenne als solche die Häuer Franz Wabosch, Joh. Klaesel und Gottlieb Piller.

Als ein selbst in Österreich seltenes Beispiel schmälerlicher Ausbeutung lasse ich hier die Kohlliste des Silberbergwerkes in Österreich, welches bei Pribram in Südböhmen gelegen ist, in Staatsbesitz sich befindet und rund 6000 Arbeiter beschäftigt, folgen.

Neue Schichtlohnordnung vom 1. Januar 1891 an gültig.

Lohn für
8 12stündiger
Arbeitszeit

Oberhäner	—	—	—	80	100	lc.
Schachtzimmermeister	—	—	—	80	100	"
Schachtmauermeister	—	—	—	80	100	"
Häuer, Zimmerling, Maurer, Bremser,						
Schachtwächter, Erzscheider	—	—	—	82	90	"
Behrhäner, Erzscheider II. Kl.	—	—	—	64	80	"
Hundeschieder	—	—	—	60	74	"
Ginseler I. Kl., Auflader, Ausläufer, Erzscheider III. Kl.	—	—	—	56	70	"
Ginseler 2. Kl., Erzscheider 4. Kl.	—	—	—	48	60	"
Ginseler 3. Kl., Poher 1. Kl.	—	—	—	44	54	"
Poher 2. Kl.	—	—	—	40	50	"
" 3. Kl.	—	—	—	36	44	"
" 4. Kl.	—	—	—	32	40	"
Obermaschinist 1. Kl.	—	—	—	108	134	"
" 2. Kl.	—	—	—	96	120	"
Maschinist 1. Kl.	—	—	—	88	110	"
" 2. Kl.	—	—	—	80	100	"
" 3. Kl.	—	—	—	76	94	"
Oberheizer 1. Kl.	—	—	—	80	100	"
" 2. Kl.	—	—	—	76	94	"
" 3. Kl.	—	—	—	72	90	"
Heizer 1. Kl.	—	—	—	64	80	"
" 2. Kl.	—	—	—	60	74	"
" 3. Kl.	—	—	—	56	70	"
Heizerlehrling 1. Kl.	—	—	—	40	50	"
" 2. Kl.	—	—	—	32	40	"
Pumpenwärter 1. Kl.	—	—	—	88	120	"
" 2. Kl.	—	—	—	80	100	"
" 3. Kl.	—	—	—	76	94	"
Der I. I. Aderbeamten						
Fallenhausen m. p.						

Die obige Schichtlohnordnung bietet einen deutlichen Beweis dafür, daß bei längerer Arbeitszeit bez. Lohn steigt, bei längerer fällt. Der Präsident der Bergarbeiter verdient bei 12stündiger Schicht um $\frac{1}{4}$ oder 25% ständig weniger als bei 8stündiger. Und man schaut sich nicht, unter diese Lohnlohnabelle (56 Kreuzer haben ungefähr den Wert einer Mark) den Namen eines österreichischen Ministers zu setzen, der noch außerdem im Gerüche christlich-sozialer Gestaltung steht. Freilich haben die österreichischen Arbeiter kein Wahlrecht. Doch sei dem wie immer. Der Tag wird kommen, wo auch sie ihre Schuld mit Blutessäulen zurückverlangen und zurückzunehmen werden.

Belgien. Beim nächsten Kongress der belgischen Bergleute, welcher im November im Lütticher Gedern stattfindet, wird es sich hauptsächlich um einen Vorschlag des Verbandes der Bergarbeiter handeln; dieser Vorschlag zielt auf einen allgemeinen Ausstand der belgischen Bergarbeiter, der im Mai 1892 beginnen und zum allgemeinen Wahlrecht führen soll.

Frankreich. Im Bezirke Bas de Galais liegen die Bergleute in beständigem Streit mit den Unternehmern. Ein Stein des Anstoßes sind die Knapphöfeklassen, welche ganz in Händen der Gewerke sind. Daher kommt es nicht selten zu Ausständen, wenn selbe zunächst auch nur örtlich begrenzt sind. Am 2. September sind in Marles 550 Bergleute nicht eingefahren.

England. An den Verhandlungen des 24. Kongresses der englischen Gewerkschaften, welcher am 7. September in Gegenwart von 552 Delegirten, 1,802,805 Arbeiter vertreten in Newcastle, dem Hauptort des nordenglischen Kohlenbeckens eröffnet wurde, nahmen die Bergarbeiter hervorragenden Anteil. Die Hauptfrage war: Soll der Achtstundentag gesetzlich eingeführt werden? Ein dahingehender Antrag wurde von den Bergarbeitern von Durham und Northumberland auf das eifrigste bekämpft. Und doch haben diese selbst einen Arbeitstag von 7 Stunden und darunter — ein Bruchteil, welchen sie leider dazu benutzen, um Doppelschichten zu machen. Infolge dieses Widerstandes kam auf Antrag des schottischen Bergmannes Peter Hardie ein praktisch wertloser Beschluß zu Stande, wonach wohl ein die Arbeitszeit auf acht Stunden beschränkendes Gesetz verlangt wird, doch soll dasselbe nur in jenen Gewerken zwingende Kraft haben, wo nicht die Mehrheit der organisierten Mitglieder Protest einlegt. Ein Antrag, welcher den parlamentarischen Ausschuss des Gewerkschaftskongresses beauftragt, mit allen Mitteln für Durchsetzung des Achtstundengesetzes für die Bergarbeiter zu wirken, wurde mit 50 gegen 50 Stimmen angenommen. In jenen zehnleibigen parlamentarischen Ausschuss wurden jedoch nur vier Freunde einer gesetzlichen Einführung des Achtstundentages gewählt, allerdings 2 mehr als im Vorjahr. — Es geht langsam vorwärts in England, langsam!

Soziale Rundschau.

— Welche Lust ein Bergwerksaktionär zu sein! Die angebrachten Summen, welche den Kohlenbaronen vom Schweiße der Arbeiter mißtun in den Schoß fallen, reichen nicht nur aus anständig oder wie der Kunstsinn lautet, standesgemäß zu leben, sondern die Herren können sich auch für etwa eintretende schlechte Zeiten einen hübschen Spargroßchen zurücklegen.

Der Entbehrungslohn, welcher diesen Leuten zufällt, wird hübsch illustriert durch nachstehende Notizen, welche wir dem Handelsheil hiesiger Blätter entnehmen:

Die Geisenkirchner Bergwerksgesellschaft erzielt an

Januar	—	—	—	—	581,815,80	Mt.
Februar	—	—	—	—	620,420,34	"
März	—	—	—	—	563,370,12	"
April	—	—	—	—	959,264,10	"
Mai	—	—	—	—	526,370,12	"
Juni	—	—	—	—	584,830,92	"

zusammen 3,446,080.— Mt.

Hierzu treten noch 1,058,404 Mt., welche der westfälische Grubenverein ergeben, sobald sich der Gesamtüberschuß auf 4,857,162 Mt. beläßt.

Die Harpener Bergbaugesellschaft erzielte pro 1888/89 einen Brutto-Ueberschüß von 1,059,358 Mt., pro 1889/90 einen solchen 7,228,875 Mt., pro 1090/91 10,875,000 Mt. Der Brutto-Ueberschüß hebt sich demnach über das Vorjahr um 3,646,000 Mt.

An Dividende werben von letzterer Gesellschaft 20 pCt. Dividende gezahlt.

Zehn Millionen Ueberschüß und 20 pCt. Dividende — das heißt 6 Millionen von einem Aktienkapital von 30,000,000 Mt.

Wenn man — auf Kosten der Bergleute — einen solchen Fischzug gemacht, dann kann man sich über „das minder günstige Aussehen der wirtschaftlichen Lage“ sehr leicht trösten.

Sind doch diese Ueberschüsse von 10,000,000 Mt. und 5,000,000 Mt. den Bergleuten zu einer Zeit ausgepreßt worden, welche nach Behauptung des Arbeitgeber eine möglichst ungünstige war in Folge des Streits, in Folge der „Begierlichkeit“ der Bergleute!

— Anspruch der Arbeiter auf Lohn erhöhung. Als es sich darum handelte, die Getreidezölle einzuführen, und zunächst ein Zoll von 50 Pfsg. für 100 Kilogramm Roggen geplant wurde, berechnete die Tarifkommission der Regierung den jährlichen Mehraufwand einer Familie (natürlich viel zu billig) auf 3,75 M. für Brot, und sagte, das sei „eine Summe, welche hinter der zu erhoffen den Lohn erhöhung einer Woche weit zurück bleibt.“

Es wird da also geradezu eine Lohn erhöhung als zu erhoffen und als durch die Zölle notwendig gemacht, vorausgesetzt.

Jetzt ist der Zoll von 50 Pfsg. auf 5 Mt. erhöht. Eine Arbeiterfamilie hat für die Herren Großgrundbesitzer also jetzt 37,50 Mt. jährlich an Brotkosten zu zahlen.

Doch die damit notwendig gewordene Lohn erhöhung, die auf 37,50 Mt. nicht den Verlust des Arbeiters ausgleicht, da höhere Brotpreise auch andere Preise verteuern, den Arbeitern geworden ist, wird Niemand behaupten.

Es ist also notwendig, daß die Arbeiter sich anstrengen, um die durch die Zölle eingetretene Verhinderung der Lebenshaltung durch Lohn erhöhung auszugleichen.

— Auch die Kohlerringe finden in der Bochumer Handelskammer ihre beredtesten Vertheidiger. Es heißt darüber im 1890er Jahresbericht:

Doch diese verschiedenen Konventionen richten auf eine urbillige Ausbeutung der Konkurrenten und die Erzielung übermäßiger Gewinnüberschüsse für die Becher bedacht sind, haben die aus den ersten Monaten des laufenden Jahres vorliegenden Erfahrungen unwiderleglich dargethan. Erst der im Januar und Februar in Folge des Wagenmangels entstandenen schweren Kohlennoth sind die Verkaufspreise der Becher für Lieferungskontrolle die in den letzten Monaten

des Berichtsjahres erzielten geblieben. Erst sehr lebhafte Nachfrage ist der Preis für Koals auf 130 M. und für mittlere Förderlohe auf 100 bis 110 M. für den Doppelwagen belassen worden, während in den letzten Monaten des Jahres 1889, wo die Verkaufskontrolle noch nicht vorhanden waren, die Preise für Kohlen und Koals, wie bekannt, eine unnatürliche Höhe erreicht hatten. Die Becher haben allerdings auch bei den jetzigen Kohlen- und Koalpreisen einen angemessenen Gewinn, dieser ist ihnen aber auch nach einer so langen Reihe schlechter Jahre gewiß zu gönnen. Hoffentlich gelingt es den Kohlenverkäufern, eine Wiederkehr solcher Jahre für absehbare Zeit zu verhindern.

Müßtiglos ist zu Gunsten des brutalsten Interesses standpunktes wohl kaum in einem solchen offiziellen Aktenstück die Wahrheit — korrigirt worden! Keine „unbillige“ Ausbeutung, kein „übermäßiger“ Gewinn, die „Kohlennoth“ ist bloß in Folge Wagenmangels entstanden, der „angemessene“ Gewinn ist „gewiß zu gönnen!“ Und dabei hat beispielweise die Beche Hibernia eine Dividende von bloß 19 pCt. erzielt — gewiß „kein übermäßiger Gewinn!“

In der That, die Arbeiter können von diesen Unternehmern lernen, wie man seine Interessen vertreten muß

Aus dem Kreise der Kameraden.

Gelsenkirchen. Eine Verbesserung in den Verhältnissen der Bergleute mitzuhelfen haben wir selten Gelegenheit. Hier ist es einmal der Fall. Wie versch. Bdg. mittheilen, bequemt sich ein Theil der Bechenverwaltungen dazu, in Zukunft für jeden genutzten Wagen einen Beitrag von 50 Pf. in die Unterstützungsclasse der betr. Beche zu bezahlen. Die auf diese Weise gesammelten Gelder sollen nach Hilfsbedürftige Bergleute verwandt werden. Wenn sich Obiges bewährt, so geben die Verwaltungen damit zu, daß wir mit unserer Behauptung, daß das Nullen eine ungerechte Maßregel sei und glauben wir zunächst, daß wir diese Verbesserung ruhig auf unser Conto setzen. Wir sind es fort und fort gewesen, die den Bechenverwaltungen das Unrecht, welches sie mit dem Nullen den Bergleuten zufügten, vor Augen hielten. Das mögen sich die vielen Wankelmüthen merken, welche sagen, der Verband bezwecke nichts und verbülpere nur Arbeitersroschen. Wenn die Bechenverwaltungen sämmtlich ein berichtigtes Verfahren beobachten, und davon zweifeln wir allerdings noch, dann sind wir überzeugt, daß das Nullen gewiß bergab gehen wird. Dem Gerechtigkeitsgeschäft entspräche es allerdings mehr, daß, wenn wirklich unreine Wagen gefördert werden, nur ein Bruchteil des Lohnes eingehalten wird und für die geförderten reinen Kohlen der übrige Theil bezahlt würde.

Wittencheid. Warnung vor den Hirsch-Dunklerischen Gewerkevereinen. Ein Bergmann war seit dem Jahre 1886 Mitglied genannt Vereins. Im Mai d. Jz. gehörte er ebenfalls zu den Ausgesperrten der Beche Hannover. Der Agitator des Gewerbevereins suchte bei seiner letzten Anwesenheit die Bergleute damit zu tötern, daß die Arbeitslosen, welche Mitglieder des Gewerbevereins seien, unterstellt würden. Das Statut desselben schreibt folgendes auch vor. Unser Freund glaubte sich nun auch berechtigt, auf Unterstützung anzutragen. Drei Schritte reichte derselbe ein, ohne auch nur einer Antwort gewürdig zu werden. Der Schriftführer des Ortsvereins, dem der Kamerad angehört, bat nun um Antwort und erfolgte diese nach Amonatlichen vergeblichen Bemühungen. Der Generalrat schrieb, er komme nach den Theile, sehr ungern begnüdeten Besuchern einen außergewöhnlichen Notstand in der Lage des Anteilnehmers nicht erkennen. Diejenigen Bergleute, welche jetzt noch Mitglieder des Vereins sind, oder denselben beizutreten beabsichtigen, werden sich das hinter die Ohren schreiben und berichtigten Vereinen fernbleiben. Da empfiehlt es sich, daß sie die Unterstützungsclasse des Verbandes betreten.

Müttenscheid. Das Ueberfliegen beweist auf den Bechen kommt wieder immer mehr in Blüthe. Auf der Beche Humboldt in Hettgen wurde neulich in der Woche die Schicht dreimal um je 1 Stunde verlängert. Dasselbe wiederholte sich in der nächsten Woche. Der an den Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtete Bericht über die Lage der Industrie im Handelskammerbezirk Bochum versichert zwar, die Bergleute würden zu berichtigter Ueberarbeit durchaus nicht gezwungen. Nun ja — das kennt man, wer nicht mit macht, wird entweder mit schlechten Augen angesehen oder auch eventuell zum T... gejagt. Mit dem heraustrudelnden Winter werden wahrscheinlich die Bechen wieder auf die beliebte Meihöhe der Ueberstunden, der $\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ Schicht verfallen, weil dann der Kohlenbedarf ein größerer wird. Und die Bergleute! Sie müssen sich, wenn sie nicht selbst auf die Hände der Gewalt fügen, wenn sie nicht selbst auf die Strafe geworfen werden wollen. Sie müssen zusehen, wie hunderte ihrer gemahngestellten Kameraden von Bechenlungen, vergeblich um Arbeit bitteln. Auf der einen Seite Ueberstunden, auf der anderen Arbeitslosigkeit. — Das charakterisiert die Handlungswweise der Grubenproleten.

</div

so wohl dem Dazugeladenen das Herz in die Schüre gefallen) sein, denn vor Gericht konnte derselbe seine in Umlauf gemachte Angaben nicht im Geringsten mehr aufrecht halten, und doch war auf Grund derselben die Anklage erhoben worden. Der Staatsanwalt selbst beantragte Freisprechung, welche auch erfolgte. — In dieser Verhandlung befandete auch ein Zeuge, daß er durch den Betriebsführer Batten in die Versammlung bestellt sei. Hier stellt sich also heraus, daß die Herren nur erschienen waren, um in Gemeinschaft mit andern Ihnen er- und untergeordneten Subjekten die Versammlung zu sprengen, um eine Organisation im Keim zu ersticken.

Briefkasten der Redaktion.

Wegen Raumnot mußten wir einige Korrespondenzen bis zur nächsten Nr. zurückstellen.

Homburg. Die Sache ist erledigt. Kasse für richtig befunden.

Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 27. Sept.

Arendorf (Ruhr) 5 Uhr.
Arendshausen 4 Uhr.
Asperbeck 4 Uhr.
Bärendorf 4 Uhr.
Bauau 4 Uhr.
Berghofen 3 Uhr.
Blankenstein 5 Uhr.
Billmerich 4 Uhr.
Berghofenmark 4 Uhr.
Caterndorf 4 Uhr.
Cärrnay 5 Uhr.
Durchholz 4 Uhr.
Eßen 2 4 Uhr.
Erle 4 Uhr.
Esborn 5 Uhr.
Grumme 5 Uhr.
Hammerthal 5 Uhr.
Herne 3 Uhr.
Hörst b. Buer 5 Uhr.
Hordel 4 Uhr.
Köthen 2 6 Uhr.
Herdebe 4 Uhr.
Höntrop 1 halb 12 Uhr.
Höcker 4 Uhr.
Hommel 4 Uhr.
Hohwege 5 Uhr.
Homberg 3 Uhr.
Huttron 11 Uhr.
Holzweide.
Holthausen 5. Rülheim 5 Uhr.
Hörst b. Steele 5 Uhr.
Kalehardt.
Kupferdröh 11 Uhr.
Lügendorf 4 Uhr.
Lügendorf im Ruhrgebiet 3 Uhr.
Rülheim 4 Uhr.
Mafferserda 3 Uhr.
Riederwenigern.
Riedermassen 4 Uhr.
Ober-Holthausen 5 Uhr.
Rothhausen 2 4 Uhr.
Rellinghausen.
Sölde 5 Uhr.
Söderholz 3 Uhr.
Schalle 4 Uhr.
Södtele 4 Uhr.
Schonnebed 5 Uhr.
Schonnebed 5 Uhr.
Söburg 4 Uhr.
Roma 4 Uhr.
Weitmar 2 4 Uhr.
Weiterherde 5 Uhr.
Werne 4 Uhr.

Achtung.

Der bisherige Zeitungshofe h. Schillings, welcher bekanntlich im Bezirk Witten/cheid 2, B. 192, als Vertreter unseres Verbandsorgans thätig war, ist wegen seiner grenzenlosen Unzulänglichkeit unumkehrbar abgesetzt worden. Indem ich bemerke, daß der p. Schillings nicht mehr berechtigt ist, Beiträge für den Verband zu erheben, bitte ich die Mitglieder, dem neu angestellten Hohen h. B. B. ihr volles Vertrauen schenken zu wollen. Derselbe wird es sich angelegen sein lassen, den Mitgliedern das Verbandsorgan prompt und pünktlich anzustellen. Selbstverständlich ist derselbe auch von mir beauftragt, die monatlichen Beiträge einzuziehen.

Der Vertrauensmann.

Höntrop 1.

Den Mitgliedern des Verbandes hiermit zur Nachricht, daß schon viele Mitglieder dem Konsum beigetreten sind; es fehlen noch etwa 50 Mitglieder. Ich gehe deshalb am Sonntag, den 27. September, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths Brandhoff eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung einberufen, um den Kameraden Gelegenheit zu geben, sich im Konsum aufzunehmen zu lassen, und auch deshalb um bald eine Verkaufsstelle errichten zu können.

Mit Glück-Auf!

Heinz. Kaiser.

Ende 1.

Sonntag, den 27. Sept., Nachm. 4 Uhr im Lokale des Wm. Beder.

Unterstützungskasse u. Besprechung über ein zu feierndes Krätzchen.

Der Vertrauensmann.

Vom 9. bis 7./19. sind folgende Beiträge bei der Unter-

stützungskasse eingegangen:

Steele, G. E.	—	—	—	2.— Mr.
Ende I., W. W.	—	—	5,10	"
Weitmar II., H. N.	—	—	4,30	"
Sommerberg, G. Henkel	—	—	3,10	"
Krah, O.	—	—	2,30	"
Bochum, für Matkulatur und Reptilienfond	—	—	0,90	"
Steinkuhl II., Gemüse beim Solospiel	—	—	1,06	"
Eichlinghofen, Leberkäse vom Feste	—	—	37,—	"
Berghofenmark, G. B.	—	—	5,20	"
Notthausen, H. W.	—	—	10,—	"
Asseln, H. B.	—	—	2,50	"
Bochum II., M. Z.	—	—	6,40	"
Berlin, Aug. Beder	—	—	4,50	"
Eichlinghofen, H. O.	—	—	4,—	"
Schanze, Fr. A.	—	—	3,20	"
Marten, A. v. Behren	—	—	28,10	"

Kulen, W. Fr.	—	—	—	5,85
Hengsen, H. L.	—	—	—	8,80
Dortmund V., W. L.	—	—	—	4,30
Eikel, J. B.	—	—	—	10,—
Witter, H. Lohmann	—	—	—	10,—
Provinz, ein Geschäftsbetrieb durch F. Kube	—	—	—	1,—
Kirchhörde II., Verschluß vom Fest durch C. Worm-	—	—	—	50,—
baum	—	—	—	7,10
Berlin, Aug. Beder	—	—	—	5,50
Reptilienfond, Verbandsbüro	—	—	—	1,—
Gehler, W. S.	—	—	—	2,90

Bochum, 19. September 1891.

Mit Glück-Auf!

J. Meyer, Gassner.

Dortmund-Westlich.

Sonntag, den 4. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn H. Blaas, Rhein. Str. 95

Wohlthätigkeits-Kräntchen

bestehend in

Concert, Theater u. Ball

unter glittiger Mitwirkung des Tambourum-Club "Glück auf" und des Gesangvereins "Männerquartett".

Entree im Vorverkauf 30 Pf., an der Kasse 50 Pf.

Die Kameraden der umliegenden Mitgliedschaften sind freudigst eingeladen.

Der Vertrauensmann.

Die Mitglieder des Verbandes Deutscher Bergleute von Ober- und Nieder-Sprockhövel feiern am Sonntag, den 27. September im Lokale des Wirths Fr. Schulte-Dörbeck gemeinschaftlich ein Fest durch

Festzug, Concert u. Ball.

Autreten der Kameraden von Obersprockhövel um halb 2 Uhr beim Wirth Fr. Lange zum Abholen der Kameraden von Niedersprockhövel.

Abend: Zug zum Festlokal.

Anfang des Concerts 4 Uhr, des Festalles 9 Uhr.

Zur Dekoration der Tagesordnung werden 40 Pf. Entree erhoben. Auswärtige Mitglieder müssen sich durch das Quittungsbuch legitimieren. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.

Sonntag, den 27. September feiert der Knappen-Verein "Gottes Segen"

zu Lütgendortmund

Fest seines 19jährigen Bestehens

im Lokale des Herrn Schubert.

Programm:

2—3 Uhr: Empfang der fremden Vereine.

3 Uhr: Autreten zum Festzug.

Nachdem: BALL.

Karten: Vorverkauf 75 Pf., an der Kasse 1 Mark.

Damen frei.

Dahlhausen.

Zu dem am 27. September im Lokale des Wirths Jos. v. Tegelen zu Dahlhausen stattfindenden

Belegschafts-Fest Hasenwinkel,

bestehend in

Concert und Ball

werben alle Kameraden gen. Freude freudigst eingeladen.

Nicht zur Belegschaft gehörende Kameraden können eingeschafft werden. Die Festkarten bitten man sichtbar zu tragen.

Entree 20 Pf.

Das Comitee.

Dem Verbandsmitgliede

Michael Norra

zu seinem am 26. September stattfindenden

39. Geburtstage

die herzlichsten Glückwünsche und dreifaches Lebe hoch.

Gewidmet von seinem Sohn und Schwiegertochter.

Durchholz.

Wegen des Knappfestes findet die monatliche Versammlung am 4. Okt. statt.

1. Zahlung der Beiträge.

2. Wahl eines Schäfers bei dem Vertrauensmann.

Die jeweiligen Mitglieder werden gebeten, die rückständigen Beiträge zu entrichten, sonst muß bezüglich die Zeitung entzogen werden.

Diejenigen Kameraden, die dem Konsum-Bereich beitreten wollen, müssen den Eintritt bezahlen.

Bekanntmachung.

Consum-Bezirk Unna.

Die 1. Rate muß bis zum 1. Okt. gezahlt werden, damit bald eine Verkaufsstelle eröffnet werden kann.

Wer noch eintreten will, kann sich bei den Vertrauensmännern melden.

Grumme.

Den Mitgliedern von Grumme zur Kenntnis, daß die Versammlung nicht wie bisher beim Wirth Mausebrink, sondern bei Heinrich Schmitz stattfindet, und zwar die erste am Sonntag, den 27. September, Nachmittags von 4 Uhr an stattfindenden ersten Ratenzahlung erwartet, im Lokale Wm. Beder. Statutenblätter sind mitzubringen. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Einzahlungen auf Kartoffeln werden ebenfalls entgegennommen.

Consum-Angelegenheiten.

Ersuchen die Mitglieder von Eppendorferhaide, Höntrop und Dahlhausen I. bis Sonntag, den 4. Oktober er., die Mitglieder der Berlaußstelle Kirchhöde bis Sonntag, den 11. Oktober ihre Quittungsbücher an die Vertrauensmänner abzugeben.

Der Vorstand.

Schüren.

Den Mitgliedern der Zahlstelle zur Kenntnis, daß die Versammlung, welche am 27. d. Ms., Nachmittags 4 Uhr stattfinden sollte, schon um 2 Uhr abgehalten wird. Hierauf: Abmarsch nach Berghofen

zur Ludwigslust.

Der Vertrauensmann.

5,85

8,80

4,30

10,—

10,—

1,—

50,—

7,10

5,50

1,—

2,90

Herne.

Mitglieder, welche den Botenlohn von 10 Pf. nicht bezahlen, erhalten die Zeitung nicht zugestellt.

Dahlhausen 1.

Des Belegschaftsfestes der Zeche Hasenwinkel wegen wird der Zahltag auf den nachfolgenden Sonntag den 4. Oktober verlegt.

Der Vertrauensmann.

Linden.

Umständshalber findet die Zahlstelleversammlung Sonntag, den 27. September, Morgens gleich nach dem Hauptgottesdienst beim Wirth Moll statt. Da die Lokalfrage zur Abstimmung kommt, wird um recht zahlreiche Beihilfe angestrebt.

Der Vertrauensmann.

Holthausen b. Mülheim.

Sonntag, den 27. Sept., Wirth Moll, 5 Uhr, beim Wirth Schellenberg. Das neue Knappstatut.

Consum-Angelegenheit.

Dortmund